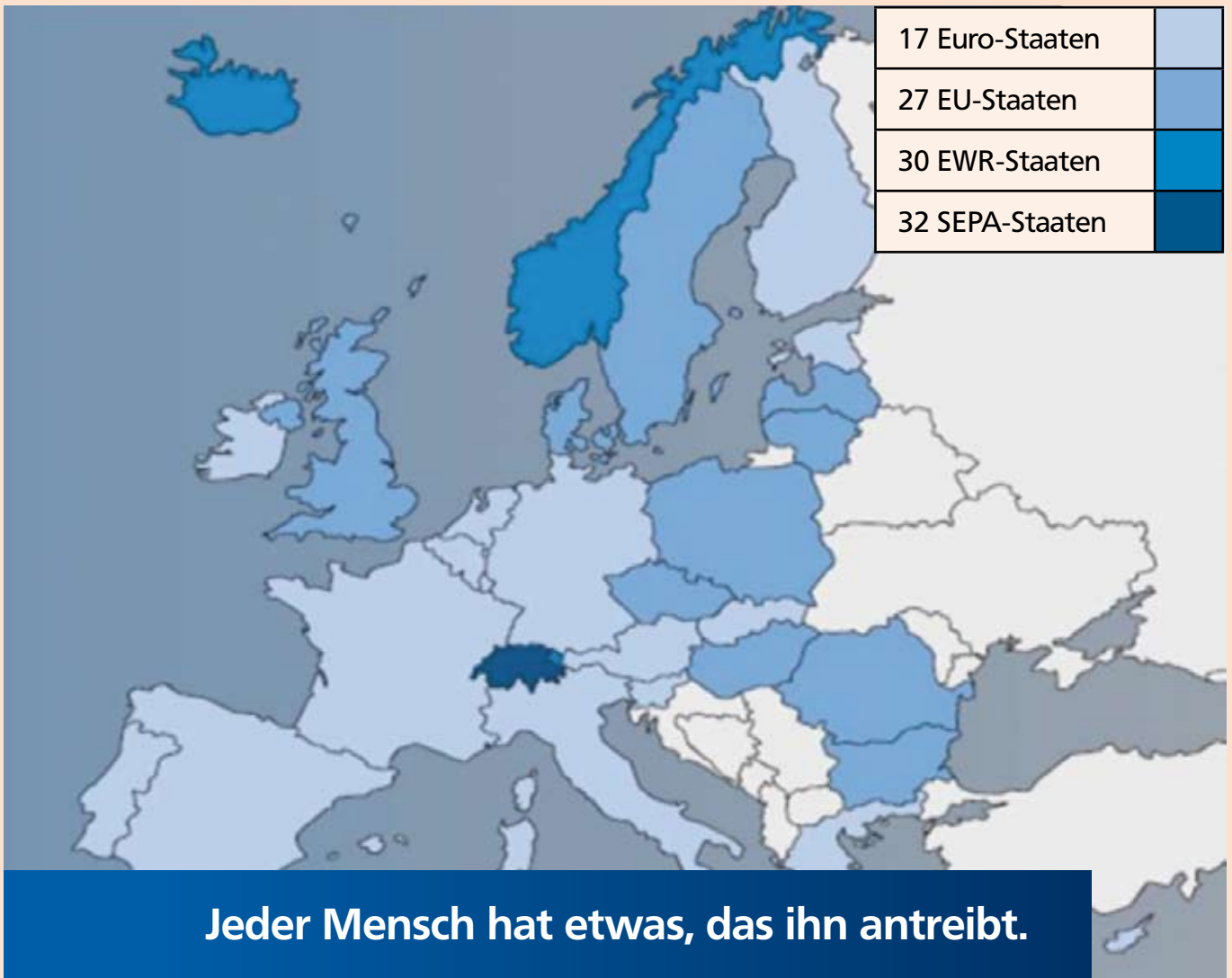


SEPA – Umstellung auf das europaweite Lastschriftverfahren

Starten
Sie
JETZT!



**Fit für SEPA?
Wir unterstützen Sie
bei der Umstellung!**



Wir machen den Weg frei.

Checkliste zur Umstellung

SEPA – Umstellung auf das europaweite Lastschriftverfahren

Ab dem 01.02.2014 können Lastschriften **nur noch online** eingezogen werden.

Belege und Datenträger wie Disketten, USB-Sticks und CDs können nicht mehr verwendet werden.

Stellen Sie deshalb rechtzeitig auf den komfortablen **Online-Zahlungsverkehr** um!

Aufgabe	Information	erledigt	Datum
Zeitpunkt für die Umstellung festlegen	Ab dem 01.02.2014 können nur noch SEPA-Lastschriften eingereicht werden. Die „alten“ Verfahren fallen komplett weg.	<input type="checkbox"/>	
Beantragung einer Gläubiger-ID bzw. Credit Identifier (CI) unter www.glaebiger-id.bundesbank.de	Jeder Lastschrifteinreicher benötigt eine eindeutige Identifikationsnummer.	<input type="checkbox"/>	
Mitteilung Ihrer Gläubiger-ID an Ihren Berater der Volksbank an der Niers	Wir hinterlegen Ihre Gläubiger-ID in Ihren Kundendaten, damit Sie Lastschriften einreichen können.	<input type="checkbox"/>	
Überprüfung Ihrer Zahlungsverkehrssoftware auf SEPA-Fähigkeit	Die Volksbank-Software Profi cash und VR-NetWorld-Software sind SEPA-fähig. Nutzen Sie ein anderes Zahlungsverkehrsprogramm, wenden Sie sich bitte an den Anbieter.	<input type="checkbox"/>	
Mandatsreferenzen festlegen	Jedes Mandat (Erlaubnis zur Abbuchung) wird durch eine eindeutige Mandatsreferenz gekennzeichnet. VOBA-TIPP: Hier bietet sich z. B. die Kundennummer an, die Sie schon heute für Ihre Kunden verwenden.	<input type="checkbox"/>	
Aufbewahrung der Mandate organisieren	Heben Sie die Mandate bis 14 Monate nach letzter Abbuchung auf, damit sie bei Streitigkeiten vorgelegt werden können. Eine Digitalisierung ist grundsätzlich möglich.	<input type="checkbox"/>	
Gültigkeit der Mandate Nach der letzten Abbuchung ist ein Mandat noch 36 Monate gültig. Sollte eine Geschäftsbeziehung länger als 36 Monate ruhen, benötigen Sie ein neues Mandat von Ihrem Kunden.			
Regelung „ Mitteilung der Fälligkeitstermine “ festlegen	Der Fälligkeitstermin der Lastschrift muss dem Kunden vor der Abbuchung mitgeteilt werden: a) Bei Erst- bzw. Einmaleinzügen spätestens 14 Tage vorher. b) Bei regelmäßigen Abbuchungen mit gleichbleibendem Betrag 1x jährlich. VOBA-TIPP: Vereinbaren Sie mit Ihren Kunden vertraglich, dass die Ankündigungen z. B. erst durch einen Hinweis auf der Rechnung erfolgen.	<input type="checkbox"/>	

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Aufgabe	Information	erledigt	Datum
Überprüfung Ihrer bestehenden Lastschriftinkassovereinbarung	Ihre Inkassovereinbarung bleibt gültig. Ist eine Erhöhung Ihres Inkassolimits notwendig, erstellen wir gerne einen neuen Vertrag.	<input type="checkbox"/>	
Bestehende Einzugsermächtigungen Mit einem SEPA-fähigen Zahlungsverkehrsprogramm können Sie Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, ohne die Unterschrift des Zahlungspflichtigen in ein sogenanntes SEPA-Basis-Mandat (Erlaubnis zur Abbuchung) wandeln.			
Information des Zahlungspflichtigen über die Umwandlung	Sie sind verpflichtet, den Zahlungspflichtigen über die Umwandlung seiner Einzugsermächtigung in ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu informieren.	<input type="checkbox"/>	
Mitteilung Ihrer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz an den Zahlungspflichtigen Nutzen Sie hierzu nebenstehenden VOBA-TIPP oder erstellen Sie die Formulare mit Ihrer Volksbank-Software.	VOBA-TIPP: Der Text könnte lauten: „Wir verwenden Ihre uns vorliegende Einzugsermächtigung ab TT.MM.JJJJ als SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Unsere Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet: DExxxxxxxxxxxxxxxxxx. Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Kundennummer 12345.“	<input type="checkbox"/>	
Neue SEPA-Basis-Lastschriftmandate			
Erfragen Sie IBAN und BIC Ihrer Kunden	Kontonummer und die Bankleitzahl werden international. VOBA-TIPP: IBAN und BIC finden sich oft auf BankCard oder Kontoauszug.	<input type="checkbox"/>	
Erstellen Sie neue Formulare für die Mandate ⇒ Ein Mandatsmuster erhalten Sie in Ihrer Volksbank, im Internet als beschreibbare Datei unter www.vb-niers.de/sepa oder erstellen es mit Hilfe Ihrer Volksbank-Software.	<ul style="list-style-type: none"> • verwenden Sie den Mandatstext gemäß der offiziellen Vorlage für die Einholung des Mandats • nennen Sie Ihre Gläubiger-ID • eine händische Unterschrift des Zahlungspflichtigen ist zwingend notwendig 	<input type="checkbox"/>	
Einreichung/Vorlaufzeiten SEPA-Basis-Lastschriften müssen mit einer bestimmten Vorlaufzeit vor dem Fälligkeitstermin online eingereicht werden: a) Bei Erst- bzw. Einmaleinzügen (bezogen auf den jeweiligen Kunden) aktuell 6 Bankarbeitstage vorher. b) Bei Folgelastschriften aktuell 3 Bankarbeitstage vorher.			
Rücklastschriften Eine SEPA-Basis-Lastschrift kann direkt nach Abbuchung mangels Kontodeckung von der Bank des Zahlungspflichtigen oder bis zu 13 Monate nach Abbuchung wegen eines fehlenden Mandats vom Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden. Der Zahlungspflichtige hat aber auch die Möglichkeit, bis zu 8 Wochen nach Abbuchung der Lastschrift ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. In allen Fällen wird Ihnen der Betrag zzgl. Gebühren belastet.			

SEPA – Umstellung auf das europaweite Lastschriftverfahren

SEPA-B2B-Lastschriftverfahren

Dieses Verfahren ist nur zwischen Nichtverbrauchern zulässig. Verbraucher können hieran nicht teilnehmen.

Aufgabe	Information	erledigt	Datum
Schließen Sie einen neuen Lastschriftinkassovertrag mit Ihrer Volksbank, wenn Ihr bestehender Vertrag vor April 2012 abgeschlossen wurde	Lastschriftinkassoverträge ab April 2012 sind weiterhin gültig.	<input type="checkbox"/>	
Bestehende Abbuchungsaufträge verfallen Sie benötigen von Ihren Firmenkunden neue SEPA-B2B-Mandate (B2B = business to business), die Ihnen erlauben, Abbuchungen durchzuführen. Bei Verbrauchern muss auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt werden. Denken Sie an die Einholung eines neuen SEPA-Basis-Lastschriftmandats.			
Neue SEPA-B2B-Mandate einholen			
Erfragen Sie IBAN und BIC Ihrer Kunden	Die Kontonummer und die Bankleitzahl werden international und müssen in Ihren Unterlagen aktualisiert werden. VOBA-TIPP: IBAN und BIC finden sich oft auf BankCard oder Kontoauszug.	<input type="checkbox"/>	
Erstellen Sie neue Formulare für die Mandate ⇒ Ein Mandatsmuster erhalten Sie in Ihrer Volksbank, im Internet als beschreibbare Datei unter www.vb-niers.de/sepa oder erstellen es mit Hilfe Ihrer Volksbank-Software.	<ul style="list-style-type: none">• verwenden Sie den Mandatstext gemäß der offiziellen Vorlage für die Einholung des Mandats• nennen Sie Ihre Gläubiger-ID• eine händische Unterschrift des Zahlungspflichtigen ist zwingend notwendig	<input type="checkbox"/>	
Lassen Sie sich die Vorlage des Mandats bei der Bank des Zahlungspflichtigen auf dem Mandat durch die Bank Ihres Kunden bestätigen	Damit die Abbuchung erfolgen kann, muss der Bank des Zahlungspflichtigen das Mandat vorliegen.	<input type="checkbox"/>	
Einreichung/Vorlaufzeiten SEPA-B2B-Lastschriften müssen spätestens 2 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin online eingereicht werden.			
Rücklastschriften Eine SEPA-B2B-Lastschrift kann nur wegen eines fehlenden Mandats oder mangels Kontodeckung zurückgegeben werden. Ist dies der Fall, wird Ihnen der Betrag zzgl. Gebühren belastet.			